

Vorlage-Nr.: **0600-2012/DaDi** vom 12.01.2012
(Referenz-Vorlage: 0494-2011/DaDi)

Aktenzeichen: 510-001

Fachbereich: Fraktion der Freie Wähler - Piraten
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Tesch

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt
Anfrage FW-PP**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler - Piraten:

Bezugnehmend auf unsere Anfrage (0494-2011) vom 09.11.2011 – „Am Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt und Neubauten geplant oder teilweise schon gebaut und fertig gestellt“ – möchten wir vertiefend fragen:

1. Welche baulichen Maßnahmen sind über das Jahr 2012 hinaus geplant?

Antwort:

Im Jahr 2013 ist nach aktueller Planung eine Sanierung der Stationen 1/ 1 West sowie 9 vorgesehen. Gleichsam sind Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen (Bauschnitt II Zentrum für Seelische Gesundheit –Außenanlagen) geplant. Eine anschließende Kostenschätzung hierzu liegt derzeit noch nicht vor. In den Jahren 2012 bis Frühsommer 2014 wird ein Ärztehaus/Gesundheitszentrum auf dem Gelände der Kreisklinik durch einen privaten Investor errichtet. Der Baubeginn für den Neubau der Kreisklinik Groß-Umstadt mit einem Gesamtvolumen von rd. 100 Mio. Euro, in voraussichtlich drei Bauabschnitten, ist abhängig von der Förderung des Landes Hessen. Hierzu kann keine abschließende Stellungnahme erfolgen. Es findet ein permanenter Austausch zu dieser Thematik mit dem Land bzw. dem Sozialministerium statt.

2. In welchen Zeiträumen sollen die einzelnen baulichen Maßnahmen begonnen und beendet werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Kosten sind für die einzelnen Bauabschnitte angesetzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Abbrüche sind geplant?

Antwort:

Abbrüche im Zuge von Umbauten im Bestand sind nicht geplant. Gleichsam ist es offen, ob nach Fertigstellung des Neubaus der Kreisklinik Groß-Umstadt das bestehende Bettenhaus abgebrochen bzw. in Teilen rückgebaut werden wird. Dies hängt von der weiteren medizinischen Entwicklung der Kreiskliniken ab sowie von den Trends und Entwicklungstendenzen im Klinikmarkt. Ebenso davon, ob es eventuell alternative externe Nutzungsmöglichkeiten geben wird.

5. Soll das „alte Bettenhaus“ komplett abgebrochen oder nur teilweise zurückgebaut werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Falls ein Rückbau zu 5. geplant ist, wie viele Etagen sollen erhalten bleiben?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.